

Leistungsbewertungskonzept im Fach Englisch

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Englisch in der Sekundarstufe I

Im Folgenden werden auf der Grundlage der geltenden Kernlehrpläne für das Fach Englisch zentrale Bewertungskriterien aufgeführt, welche für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind.

Schriftliche Arbeiten

Klassenstufe	Anzahl	Dauer (á 45 Minuten)
Klasse 5	6	1
Klasse 6	6	1
Klasse 7	5	1
Klasse 8	4	1
Klasse 9	4	1-2
Klasse 10	3	2

Eine der Klassenarbeiten in den Stufen 7 und 10 wird jeweils durch eine gleichwertige mündliche Prüfung ersetzt. Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Dabei sollte sich verbindlich an folgendem Schema orientiert werden:

3 Blöcke: Überprüfung von:

- 1) Kommunikative Kompetenz: Hör-/Hörsehverstehen oder Lesen oder Sprachmittlung (innerhalb mehrerer Arbeiten in einem Halbjahr sollen möglichst alle dieser Basiskompetenzen eingebracht werden)
- 2) Verfügbarkeit sprachlicher Mittel: Grammatik
- 3) Kommunikative Kompetenz: Schreiben + Interkulturelle Kompetenz + Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und sprachliche Korrektheit

Im Laufe der Zeit nimmt Block 2 zugunsten von Block 3 ab und kann gänzlich in diesen integriert werden.

Die Ermittlung der Endnote wird den Schüler*innen anhand eines Erwartungshorizonts transparent gemacht. Diese Rückmeldung an Schüler*innen sollte anhand folgender Kriterien erfolgen:

Bepunktung Textproduktion

– Klasse 5:

Inhalt

Darstellungsleistung:
Sprachrichtigkeit

– Klasse 6-7:

Inhalt

Darstellungsleistung:
Kommunikative Textgestaltung: **Textformate** (z.B. Kriterien Email),
Textaufbau (*paragraphs, linking words*)
Ausdrucksvermögen: **allgemeiner und thematischer Wortschatz**,
Textbesprechungs- und/oder Textproduktionswortschatz (z.B. *useful phrases* zu *giving advice*)
Satzbau (Variabilität)
Sprachrichtigkeit: **Wortschatz, Grammatik, Orthographie**

– Klasse 8-10:

Inhalt

Darstellungsleistung:
Kommunikative Textgestaltung: **Textformate** (z.B. Kriterien Email),
Textaufbau (*paragraphs, linking words*), **Ökonomie**
Ausdrucksvermögen: **allgemeiner und thematischer Wortschatz**, Textbesprechungs- und/oder Textproduktionswortschatz (z.B. *useful phrases* zu *giving advice*), **Satzbau** (Variabilität)
Sprachrichtigkeit: **Wortschatz, Grammatik, Orthographie**

Gestaltung eines exemplarischen Erwartungshorizonts in Klasse 8-10:

Inhalt: - - ... - ...	
Darstellungsleistung: Du hast ...	
... das Textformat beachtet (z.B. Bezugnahme auf den Adressaten, textsortenspezifische Elemente (Textgestaltung)).	
... linking words und useful phrases sinnvoll genutzt, sowie Absätze sinnvoll gemacht und den Text dadurch leserfreundlich strukturiert (Textgestaltung).	
... deinen Text hinreichend ausführlich gestaltet, aber wiederholst Aspekte nicht unnötig und ohne Umständlichkeiten.	
... abwechslungsreiches Vokabular verwendet (Ausdrucksvermögen).	
... komplexe, abwechslungsreiche Sätze formuliert (Ausdrucksvermögen).	
... die Normen der sprachlichen Korrektheit beachtet, im Bereich: - Grammatik - Wortschatz - Rechtschreibung (Sprachrichtigkeit).	

Wie oben bereits erwähnt, werden in den Stufen 7 und 10 eine schriftlich Überprüfung durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt. Neben der inhaltlichen und sprachlichen Richtigkeit spielen hier auch besonders Aussprache und Kommunikationsfähigkeit für die Bewertung eine Rolle.

Sonstige Mitarbeit

Bewertung der Sonstigen Mitarbeit:

- Beiträge im Unterrichtsgespräch, u.a.:
 - inhaltliche und fachliche Qualität
 - Kontinuität der Beiträge
 - Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
 - Initiative und Problemlösung
 - Kommunikationsfähigkeit
- schriftliche Überprüfungen (u.a. regelmäßige Wortschatzüberprüfungen, Grammatiktests)
- Erstellung und Präsentation von Referaten, Lernplakaten u.a.
- Beiträge zur Gruppenarbeit, u.a.:

- Kooperationsfähigkeit (in Planung, Arbeitsprozess und Ergebnis)
- Selbstständigkeit in Planung und Organisation
- Engagement, Arbeitsintensität
- Beitrag des Einzelnen und Teamfähigkeit
- Methodensicherheit

Verpflichtend ist eine breite Berücksichtigung und angemessene Gewichtung aller Arbeitsformen (nicht nur Unterrichtsgespräch). In einer Unterrichtsstunde erbrachte Leistungen (z.B. Referat) dürfen im Hinblick auf die Endnote nicht unangemessen stark gewichtet werden.

Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ besitzen bei der Ermittlung der Endnote den gleichen Stellenwert.

Lernstandserhebungen

„Zentrale Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) dienen als Diagnoseinstrument der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit (§3 Abs. 2-4 SchulG). Sie überprüfen die langfristig erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. [...] Die Lernstandserhebungen sollen Lehrkräfte dabei unterstützen, die Kompetenzen ihrer Klasse bzw. Kurse festzustellen und eine schulübergreifende Standortbestimmung der erreichten Leistungen vorzunehmen. Die Ergebnisse geben Hinweise auf Stärken und Schwächen der Lerngruppen und unterstützen die Unterrichtsentwicklung. [...] Sie werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet.“ (RdErl. des MSW vom 20.12.2006, Stand 25.2.2012).

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Englisch in der Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST Englisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schüler*innen zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

Klausuren

Die in Kapitel 3 des KLP GOST Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der *Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen* aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schüler*innen zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die *isolierte Überprüfung* der rezeptiven Teilkompetenzen *Leseverstehen* bzw. *Hör-/Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

In der Regel werden *Hörtexte zweimal vorgespielt, Hörsehtexte dreimal*.

Bei der *Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben* sollen jeweils *Textformate* ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der *Textumfang* (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

Zu den in den Klausuren zu überprüfenden *Teilkompetenzen* siehe Kap. 2.1.1: Übersichten über die Unterrichtsvorhaben.

Die *Klausurdauer* beträgt:

- in der Einführungsphase im Grundkurs 90 Min.,
- in der Q1 im Grundkurs und Q1.1 im Leistungskurs 135 Min.,
- in der Q2.1 im Grundkurs sowie in der Q1.2 im Leistungskurs 180 Min.,
- in der Q2.2 im Grundkurs 240 Min. (ggf. jeweils zuzüglich 30 Min. Auswahlzeit),
- sowie in der Q2.1 im Leistungskurs 225 Min. und
- in der Q2.2 im Leistungskurs 270 Min. (ggf. jeweils zuzüglich 30 Min. Auswahlzeit).

Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur).

Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.“

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

(a) Sprachliche Leistung

In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz. In der Einführungsphase wird diese Art der Bewertung durch die Verwendung eines Rasters mit weniger Einzelkriterien vorbereitet (siehe Anhang).

(b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die *Bildung der Gesamtnote* orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren

(vgl.

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/upload/gost/Notenberechnung.xls>).

Im Falle der separaten Bewertung nach inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung/Darstellungsleistung schließt eine „ungenügende“ sprachliche oder inhaltliche Leistung eine Gesamtnote oberhalb von „mangelhaft (plus)“ für den betreffenden Klausurbereich aus (vgl. *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache [Englisch/Französisch] für die Allgemeine Hochschulreife*, 2012, S. 34).

Unter der Klausur sind die Gesamtnote, die Teilnoten der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung (bzw. die dort erreichten Punktzahlen) unter Angabe der Wertungsverhältnisse auszuweisen. In dem abschließenden Gutachten wird der Kompetenzstand knapp beschrieben, es enthält außerdem individuelle Hinweise zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs; alternativ kann ein dem entsprechender schematisierter Rückmeldebogen zum Ankreuzen und Eintragen eingesetzt werden.

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt im GK in Q2.1-1, im LK in Q1.1-2.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Dreierprüfungen (Dauer im GK: ca. 25 Min.; im LK: ca. 30 Min.), falls im Einzelfall erforderlich auch als Paarprüfungen (GK: ca. 20 Min., LK: ca. 25 Min.) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (20-25 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schüler*innen ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schüler*innen sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die Schüler*innen erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*comprehension* – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*analysis* – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB 3) erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden.

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Bei der Beurteilung kann ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt und die Teilnoten für die drei o.g. Bereiche ausweist, eingesetzt werden. Die Bewertungskriterien sind den Schüler*innen vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

Sonstige Mitarbeit

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Dabei ist aber darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)

- regelmäßige Präsentationen/Referate einzelner Schüler*innen bzw. -gruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben, in Q1.2 zur Präsentation der Facharbeiten)
- regelmäßige kurze schriftliche Übungen (ca. eine Übung pro Quartal/Unterrichtsvorhaben) zur anwendungsorientierten (!) Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)
- Protokolle

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf *mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz* sowie auf das *Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team* beziehen:

Mündlicher Sprachgebrauch

- Präsentationsfähigkeit
- Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit (*fluency*)
- Aussprache und Intonation

Sprachlernkompetenz

- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (u.a. Portfolio-Arbeit)
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen

Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigsten Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Eine Rückmeldung über die in *Klausuren* erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster bzw. Gutachten, Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Analoges gilt für die *Facharbeit*. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.

Die in einer *mündlichen Prüfung* erbrachte Leistung wird den Schüler*innen individuell zurückgemeldet (vgl. oben: Bewertungsraster und Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs) und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung substantieller *punktueLLer Leistungen* aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* werden die Schüler*innen in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum *Ende eines Quartals* erfolgt in einem *individuellen Beratungsgespräch* ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und der*dem Schüler*in über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

Im Rahmen der *Portfolio-Arbeit* üben sich die Schüler*innen regelmäßig in der *Selbsteinschätzung* (besonders unter Einsatz von Selbsteinschätzungsbögen). Die Selbsteinschätzung kann auch Anlass für ein Beratungsgespräch sein.

Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges *leistungsbezogenes Feedback* nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.

Stand: Januar 2025